

Hundesteuer – Abmeldung

Angaben Hundehalter/in

Name, Vorname : _____ Telefon* : _____

Straße u. Hausnummer : _____ Handy* : _____

Postleitzahl/Ortsteil : _____ E-Mail* : _____

* freiwillige Angaben

Angaben zum Hund

Abmeldedatum : _____ Geschlecht: W M

Rasse/n : _____
(bei Mischlingen bitte jede Rasse angeben)

Steuernummer : _____ (gem. Bescheid)

Hundesteuermarke : Nummer _____ ist beigelegt ist verloren gegangen

Grund der Abmeldung: Hund ist verstorben am _____

(ggf. Nachweise beifügen) Hund wurde eingeschläfert am _____

Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt

Hund wurde verkauft an

(Name und Anschrift des neuen Hundehalter)

Anzahl der Hunde, die weiterhin gehalten werden: _____

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Fragebogen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von der Gemeinde Mücke ausgefüllt

Steuernummer	Hundemarkennummer	Ende der Steuerpflicht
--------------	-------------------	------------------------

Hinweise zur Hundesteuer gemäß Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Mücke

Meldepflicht

Wer im Gemeindegebiet Mücke einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht ist verpflichtet, diesen innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird, frühestens mit ersten des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft, abhandenkommt, verstirbt oder eingeschläfert wird. Bei Wohnungswechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht in der bisherigen Gemeinde nach Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt. Wird ein Hund veräußert, so sind Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben. Die Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Werden zwei oder mehrere getrennt zur Hundesteuer veranlagte Haushalte durch Zusammenzug der Haushaltsangehörigen zusammengeführt, so ist dieses anzuzeigen. Es gilt eine Frist von zwei Wochen.

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	72,00 €
für den zweiten Hund	108,00 €
für jeden dritten und weiteren Hund	144,00 €
für jeden gefährlichen Hund und weitere	600,00 €.

Die Gemeinde Mücke gibt für jeden angemeldeten Hund eine Hundesteuermarke aus, die als Nachweis der steuerlichen Erfassung am Halsband des Hundes gut sichtbar anzubringen ist. Über die Steuerschuld erhalten Sie einen Steuerbescheid. Mit diesem senden wir Ihnen die Hundesteuermarke zu.